

Antrag auf Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel und / oder auf Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII

Übertrag von Teil 1:

Name _____

Vorname _____

Antrag auf

☒ Hilfe zum Lebensunterhalt

☐ Essen auf Rädern

☐ Eingliederungshilfe

☐ Hilfe in besonderen Sozialen Schwierigkeiten

☐ Telefonhilfe im Rahmen der Altenhilfe

☐ Mehrbedarf § 30 SGB XII wegen _____

☐ Hilfen zur Gesundheit

☐ Hilfe zur Pflege

☐ Fahrkostenzuschuss im Rahmen der Altenhilfe

☐ Sonstiges

Wohnverhältnisse

Vermieter _____

Telefon / Mobil _____

Anschrift _____

Vertreten
durch (RA) _____

Wohnungsgröße _____ m²

Baujahr _____

Anzahl der Räume _____

Heizungsart _____

Ohne festen
Wohnsitz

☐ Nein

☐ Ja

Wohnhaft bei wech-
selnden Bekannten

☐ Nein

☐ Ja

Monatliche
Gesamtbelastung _____ €

Grundmiete _____ €

Nebenkosten _____ €

Heizung _____ €

Warmwasseraufbereitung
durch _____

Untermietzuschlag/
Sonstiges (Garage) _____ €

Haushaltsenergie
enthalten

☐ Nein

☐ Ja:

Höhe: _____ €

Untervermietet ☐ Nein

☐ Ja

Mietrückstände

☐ Nein

☐ Ja:

Seit: _____

Ggf. Höhe der
Mietrückstände _____ €

Selbst bewohnte
Immobilie

☐ Wohnung

☐ Haus

monatliche
Zinsbelastung _____ €

monatliche Tilgung _____ €

sonst. Kosten (z. B.
Grundsteuer, mtl.
Verbrauchsdaten) _____ €

Kranken-, Pflege-
versicherung

Wenn Mitgliedsbeiträge anfallen (bei gesetzlicher Pflichtversicherung oder gesetzlicher freiwilliger Versicherung oder bei privater Versicherung)

Beitragshöhe für
Krankenversicherung _____ €

Beitragshöhe für
Pflegeversicherung _____ €

☐ Aufnahme in Krankenversicherung wurde beantragt (freiwillige Versicherung / gesetzliche oder private Pflichtversicherung nach GKV-WSG)

Anspruch auf
Krankenversorgung
nach § 276 LAG

☐ Nein

☐ Ja

Anspruch auf
Krankenversorgung
nach BVG

☐ Nein

☐ Ja

Betreuungskosten

Haus mit Betreuung
nach § 67 SGB XII _____

Höhe der täglichen
Betreuungskosten _____ €

Person Nr.

☐ Nicht arbeitslos

☐ Arbeitslos seit:

Gründe für die
Lösung des
Arbeitsverhältnisses

Arbeitslosengeld I
beantragt

☐ Ja.
☐ Nein

Stammnummer:

Letzte
Arbeitslosmeldung

Letzte Arbeitgeber
(Adresse)

Dauer des
Arbeitsverhältnisses

Von

Bis

Letzte Arbeitgeber
(Adresse)

Dauer des
Arbeitsverhältnisses

Von

Bis

Letzte Arbeitgeber
(Adresse)

Dauer des
Arbeitsverhältnisses

Von

Bis

Person Nr.

☐ Nicht arbeitslos

☐ Arbeitslos seit:

Gründe für die
Lösung des
Arbeitsverhältnisses

Arbeitslosengeld I
beantragt

☐ Ja.
☐ Nein

Stammnummer:

Letzte
Arbeitslosmeldung

Letzte Arbeitgeber
(Adresse)

Dauer des
Arbeitsverhältnisses

Von

Bis

Letzte Arbeitgeber
(Adresse)

Dauer des
Arbeitsverhältnisses

Von

Bis

Letzte Arbeitgeber
(Adresse)

Dauer des
Arbeitsverhältnisses

Von

Bis

**Unterhaltspflichtige
Personen außer-
halb des Haushalts**

(getrennt lebende / geschiedene Ehegattinnen / Ehegatten, getrennt lebende Partnerinnen / Partner einer gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaft bzw. aufgehobenen Lebensgemeinschaft, Mutter / Vater des nichtehelichen Kindes, Eltern, Kinder)

Unterhalt für
Person(en) Nr(n).

Familienname

Vorname

Geburtsdatum

Familienstand

Verwandschafts-
verhältnis

Beruf/
aktuelle Tätigkeit

Strasse,
Hausnummer

Postleitzahl,
Ort

Unterhalt für
Person(en) Nr(n).

Familienname

Vorname

Geburtsdatum

Familienstand

Verwandschafts-
verhältnis

Beruf/
aktuelle Tätigkeit

Strasse,
Hausnummer

Postleitzahl,
Ort

Unterhalt für
Person(en) Nr(n).

Familienname

Vorname

Geburtsdatum

Familienstand

Verwandschafts-
verhältnis

Beruf/
aktuelle Tätigkeit

Strasse,
Hausnummer

Postleitzahl,
Ort

☐ keine Kinder

☐ Eltern verstorben

Einkünfte

Einkommen aus nicht selbständiger Tätigkeit, Leistungen der Krankenkasse, Gewerbebetrieb oder sonstigen selbständigen Tätigkeit, Land- und Forstwirtschaft, Vermietung und Verpachtung, Untervermietung, Wohngeld/Lastenzuschuss, Renten/Pensionen, Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz, des Lastenausgleichsamt, der Arbeitsagentur, Leistungen für Kinder, Ausbildungsförderung, Unterhalt, privatrechtlich geldwerte Ansprüche, Steuererstattung, Kapitalerträge, sonstige Einkünfte

Person Nr.	Einkommensart	Höhe	€
Person Nr.	Einkommensart	Höhe	€
Person Nr.	Einkommensart	Höhe	€
Person Nr.	Einkommensart	Höhe	€
Person Nr.	Einkommensart	Höhe	€
Person Nr.	Einkommensart	Höhe	€
	Kindergeld wird gezahlt für	Empfänger von Kindergeld ist	
	Kindergeldnummer		

Vom Einkommen abzusetzen

Ausgaben i. R. v. § 82 Abs. 2 SGB XII; Versicherungen z.B.: Haftpflicht-, Hausrat-, Kfz-, Arbeitslosen-, Renten-, Unfall-, Lebens-, Sterbeversicherung, Kranken- und Pflegeversicherung s.o.

Öffentliche Verkehrsmittel	€	Eigenes Kfz/ einfache Entfernung Wohnung / Arbeit	km
Vorhandene Versicherungen		Mtl. Beitragshöhe	€
Vorhandene Versicherungen		Mtl. Beitragshöhe	€
Beitrag zu VdK/ Berufsverbänden	€	Berufsbekleidung	€
Sonstiges		Höhe	€

Besondere Belastungen

Schulden / Abzahlungsverpflichtungen	€	Gläubiger (ggf. Aufstellung)	
Gesamte mtl. Ratenverpflichtung	€	Derzeitiger Schuldendstand	€
Pfändungen ☐ Nein ☐ Ja		Art (Konto-, Gehaltspfändung, o.ä.)	
Eidesstattliche Versicherung ☐ Nein ☐ Ja		Privatinsolvenz ☐ Nein ☐ Ja	
Unterhaltsleistungen an folgende Person		Höhe der mtl. Unterhaltszahlungen	€
Sonstiges			

Vermögenswerte

	Gesamt-Bargeld	€	Gesamt-Sparguthaben / Bankguthaben	€
Person Nr.	Bei folgenden Banken		Kontonummer	
Person Nr.	Bei folgenden Banken		Kontonummer	
Person Nr.	Haus- / Grundbesitz, Eigentumswohnung ☐ Nein ☐ Ja		(auch im Ausland; bei geschütztem Haus- / Grundbesitz Kostenersatzpflicht der Erben gem. § 102 SGB XII beachten!)	
Person Nr.	Lebensversicherung ☐ Nein ☐ Ja, Rückkaufswert:	€	Staatl. geförderte priv. Altersvorsorge ☐ Nein ☐ Ja	

Person Nr. Kraftfahrzeug ☐ Nein Kennzeichen: Vertragl. Ansprüche ggü. Dritten (Wohnrecht, Nießbrauch) ☐ Nein ☐ Ja

Person Nr. Sonstige Vermögenswerte (z.B. Bausparvertrag, Sterbegeldvers.)

Person Nr. Vermögenswerte in den letzten 10 Jahren ☐ veräußert, an ☐ übergeben, an ☐ verschenkt, an

Einsatz des Vermögens möglich? ☐ Nein, weil ☐ Ja

Nicht geklärte Ansprüche Weitere, noch nicht entschiedene Ansprüche des Antragsstellers oder der Haushaltsangehörigen, aus denen ein Leistungsanspruch entstehen kann, z. B. aus Lastenausgleich, Sozial-, Unfallversicherung, als Kriegsbeschädigter, aufgrund von geleisteten Rentenversicherungsbeiträgen, aufgrund von Krankheit, Schadensersatz oder aufgrund weiterer Rechtsgründe (z.B. Rentenansprüche aufgrund einer mindestens fünf Jahre andauernden Tätigkeit in Ländern außerhalb Deutschlands)

Antrag gestellt am bei

Antrag gestellt am bei

Aufenthaltsverhältnisse Falls Leistungen innerhalb eines Monats nach einem stationären Aufenthalt in München beantragt werden, oder falls Leistungen für einen Aufenthalt in einer stationären Einrichtung oder in einer ambulant betreuten Wohnform (bei Pflegebedürftigkeit oder dem Vorliegen besonderer sozialer Schwierigkeiten) beantragt werden, ist das **Formblatt "Aufenthaltsverhältnisse"** auszufüllen.

☐ Im Punkt "Aufenthaltsverhältnisse" haben sich seit dem letzten Antrag keine Änderungen ergeben.

Person(en) Nr(n). Letzter Bezug von öffentl. Leistungen (Sozialhilfe, AIG II, Jugendhilfe etc.) Aufenthaltsort und Adresse während Leistungsbezug

Person(en) Nr(n). Letzter Bezug von öffentl. Leistungen (Sozialhilfe, AIG II, Jugendhilfe etc.) Aufenthaltsort und Adresse während Leistungsbezug

bei der Beantragung von Leistungen in ☐ stat. Einrichtungen (KH, JVA, Heim) / Pflegefamilien ☐ ambulant betreuten Wohnform (Pflegebed., bes. soz. Schw.) Angabe der Adresse des unmittelbar vorherigen Aufenthalts

Person(en) Nr(n). Grenzübertritt aus dem Ausland am (§ 108 SGB XII) letzter Wohnsitz im Bundesgebiet

Person(en) Nr(n). Grenzübertritt aus dem Ausland am (§ 108 SGB XII) letzter Wohnsitz im Bundesgebiet

Geldleistungen Auszahlung der Geldleistungen ☐ Konto ☐ Bar ☐ Postscheck

Kontoinhaber: Bank

Kontonummer Bankleitzahl

IBAN BIC

Datenweitergabe bei Pflegeleistungen/Direktzahlung an den Pflegedienst

Ich bin damit einverstanden, dass das Amt für Soziale Sicherung/Sozialbürgerhaus einen Abdruck meines Leistungsbescheids an die Einrichtung(en), den/die Dienst(e), die Person(en), welche mit meiner Pflege betraut sind, übersendet. Diese können hieraus ersehen, in welcher Höhe vom Sozialhilfeträger Kosten übernommen werden. Des weiteren erkläre ich mich damit einverstanden, dass das Amt für Soziale Sicherung/Sozialbürgerhaus Fragen der Kostenabrechnung (z.B. Anwendbarkeit von Leistungskomplexen u.ä.) direkt mit den mit meiner Pflege Betrauten klärt.

(Ihre Erklärung beruht auf Ihrer freien Entscheidung. Eine Verweigerung Ihres Einverständnisses hat keine sozialhilferechtlich negativen Folgen, führt aber ggf. zu Verzögerungen in der Abrechnung.)

☐ Ja ☐ Nein Ich werde den mit meiner Pflege Betrauten selbst einen Abdruck des Leistungsbescheids übersenden und möchte, dass alle Fragen der Kostenabrechnung mit mir persönlich geklärt werden.

Ich bin ebenfalls einverstanden, dass eine Zahlung direkt an die Leistungserbringer erfolgen kann. Dies dient der effektiven Sicherung meines sozialhilferechtlichen Anspruchs.

☐ Ja ☐ Nein

Ich wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ich jede **Veränderung in meinen Familienverhältnissen** (dazu gehört auch ein Wechsel der Staatsangehörigkeit), jede **Veränderung in meinen Vermögens- und Einkommensverhältnissen**, **vorübergehende Abwesenheit vom Wohnort** (länger als 1 Woche, z.B. Urlaub), Krankenhausaufenthalt usw. (auch von Haushaltsangehörigen) dem Amt für Soziale Sicherung/dem Sozialbürgerhaus/ Amt für Wohnen und Migration unverzüglich und unaufgefordert mitteilen muss. Mitzuteilen ist auch jede **Änderung der Wohnverhältnisse** (z.B. eigener Umzug, Zuzug von Personen in die Wohnung oder Auszug von in der Wohnung lebenden Personen).

Es reicht nicht aus, wenn vorstehende Änderungen anderen Behörden (z.B. Rentenversicherungsträger, Agentur für Arbeit) oder anderen Dienststellen der Landeshauptstadt München (z.B. Amt für Wohnen und Migration) mitgeteilt werden.

Ich weiß, dass auch künftig von mir **angespartes Vermögen** – auch solches aus Sozialhilfeleistungen bzw. Sozialleistungen, z.B. Ansparung aus Pflegegeld, Krankengeld, etc. – anzugeben ist. Außerdem werde ich **Forderungen**, die ich in Zukunft erwerbe, bzw. die in Zukunft fällig werden (z.B. Renten, Erbsprüche) dem Amt für Soziale Sicherung/ Sozialbürgerhaus/Amt für Wohnen und Migration unverzüglich mitteilen.

Die Aufnahme jeder Arbeit, auch Gelegenheitsarbeit - unabhängig von der Höhe des Einkommens - ist vor Aufnahme der Arbeit ebenfalls sofort mitzuteilen.

Ich wurde darauf hingewiesen, dass meine Ansprüche gegen Drittverpflichtete auf den Sozialhilfeträger übergeleitet und Erstattungsansprüche gegen andere Leistungsträger (z.B. auf Krankengeld, Rente, Arbeitslosengeld I) vom Amt für Soziale Sicherung/Sozialbürgerhaus/Amt für Wohnen und Migration geltend gemacht werden können; Ansprüche auf Unterhalt gehen bis zur Höhe der gewährten Sozialhilfe kraft Gesetzes auf den Sozialhilfeträger über.

Angaben / Unterlagen, die wir im Zusammenhang mit der Prüfung einer Sozialhilfeleistung von einer in § 203 Abs. 1 und 3 StGB genannten Person (z.B. **Arzt**) erhalten haben, können von uns an andere Stellen weiter gegeben werden, wenn

- dies für die Erfüllung der Zwecke, für die sie erhoben worden sind oder
- dies für die Erfüllung unserer Aufgaben nach dem Sozialgesetzbuch oder
- dies für eine Aufgabe nach dem Sozialgesetzbuch derjenigen Stelle, an welche wir die Daten übermitteln, erforderlich ist. **Sie werden darauf hingewiesen, dass Sie dieser Weitergabe widersprechen können.**

Ich wurde darauf hingewiesen, dass meine Daten vom Amt für Soziale Sicherung/Sozialbürgerhaus/ Amt für Wohnen und Migration automatisch und

regelmäßig in dem in § 118 Abs. 1 SGB XII vorgesehenen Umfang (z.B. mit der Rentenversicherung oder dem Bundeszentralamt für Steuern) abgeglichen werden. Ich wurde auch informiert, dass das Amt für Soziale Sicherung/ Sozialbürgerhaus/

Amt für Wohnen und Migration zur Vermeidung rechtswidriger Inanspruchnahme von Sozialhilfe befugt ist, meine Daten in dem in § 118 Abs. 4 SGB XII vorgesehenen Umfang mit der Einwohnermeldedatei und der Kfz-Datei abzugleichen.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass die zum Bezug von Sozialhilfe gemachten Angaben richtig und vollständig sind. Mir ist bekannt, dass ich wegen wissentlich falscher oder unvollständiger Angaben strafrechtlich verfolgt werden kann und zu Unrecht erhaltene Hilfeleistungen zurückzahlen muss, bzw. diese auch im Wege der Aufrechnung einbehalten werden können (§26 SGB XII).

München, den _____

☒ Mir/Uns wurde ein Informationsblatt „Belehrung“, **Art 14 DSGVO**
ausgehändigt. **Informationspflichten der LH München,**
Für Ausländerinnen/Ausländer: **Art 13 DSGVO**

☐ Ich/Wir habe/n die Erklärung in deutscher Sprache verstanden

☐ Mir/Uns wurde die Erklärung in meine Muttersprache übersetzt

Für die
Übersetzung:
Frau/ Herr: _____

Unterschrift
der Übersetzerin/
des Übersetzers: _____

Unterschrift(en) der Antragstellerinnen /
der Antragsteller _____

Unterschrift(en) weitere Personen
(z.B. Betreuerinnen / Betreuer) _____

Aufgenommen von Sachbearbeiterin /
Sachbearbeiter (**Unterschrift**) _____

Belege eingesehen

☐ Ja

☐ Nein

Wichtige Information



Landeshauptstadt
München
Sozialreferat

Amt für
Soziale Sicherung

Beherrung zum Bezug von Sozialhilfe

deutsch

Beherrung/Hinweise

Ich wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ich jede **Veränderung in meinen Familienverhältnissen** (dazu gehört auch ein Wechsel der Staatsangehörigkeit bzw. des Aufenthaltsstatus), jede **Veränderung in meinen Vermögens- und Einkommensverhältnissen**, eine **vorübergehende Abwesenheit vom Wohnort** (länger als 1 Woche, z.B. Urlaub) oder einen **Krankenhausaufenthalt** (auch von Haushaltsangehörigen) dem Amt für Soziale Sicherung/dem Sozialbürgerhaus/Amt für Wohnen und Migration unverzüglich und unaufgefordert mitteilen muss. Mitzuteilen ist auch jede **Änderung der Wohnverhältnisse** (z.B. eigener Umzug, Zuzug von Personen in die Wohnung oder Auszug von in der Wohnung lebenden Personen).

Es reicht nicht aus, wenn vorstehende Änderungen anderen Behörden (z.B. Rentenversicherungsträger, Agentur für Arbeit) oder anderen Dienststellen der Landeshauptstadt München (z.B. Amt für Wohnen und Migration) mitgeteilt werden.

Ich weiß, dass auch künftig von mir **angespartes Vermögen** – auch solches aus Sozialhilfeleistungen bzw. Sozialleistungen, z.B. Ansparung aus Pflegegeld, Krankengeld, etc. – anzugeben ist. Außerdem werde ich **Forderungen**, die ich in Zukunft erwerbe, bzw. die in Zukunft fällig werden (z.B. Renten, Erbsprüche) dem Amt für Soziale Sicherung/Sozialbürgerhaus/Amt für Wohnen und Migration unverzüglich mitteilen.

Die Aufnahme jeder Arbeit, auch Gelegenheitsarbeit - unabhängig von der Höhe des Einkommens - ist vor Aufnahme der Arbeit ebenfalls sofort mitzuteilen.

Ich wurde darauf hingewiesen, dass meine Ansprüche gegen Drittverpflichtete auf den Sozialhilfeträger übergeleitet und Erstattungsansprüche gegen andere Leistungsträger (z.B. auf Krankengeld, Rente, Arbeitslosengeld I) vom Amt für Soziale Sicherung/Sozialbürgerhaus/Amt für Wohnen und Migration geltend gemacht werden können; Ansprüche auf Unterhalt gehen bis zur Höhe der gewährten Sozialhilfe kraft Gesetzes auf den Sozialhilfeträger über.

Ich wurde darauf hingewiesen, dass Angaben / Unterlagen, die das Amt für Soziale Sicherung/Sozialbürgerhaus/Amt für Wohnen und Migration im

Zusammenhang mit der Prüfung einer Sozialhilfeleistung von einer in § 203 Abs. 1 und 3 Strafgesetzbuch genannten Person (z.B. von einer **Ärztin** oder einem **Arzt**) erhalten hat, an andere Stellen weitergegeben werden können, wenn dies - für die Erfüllung der Zwecke, für die sie erhoben worden sind

oder

- für die Erfüllung der Aufgaben nach dem Sozialgesetzbuch

oder

- für eine Aufgabe nach dem Sozialgesetzbuch derjenigen Stelle, an die die Daten übermittelt werden, erforderlich ist. **Ich wurde darauf hingewiesen, dass ich dieser Weitergabe widersprechen kann.**

Ich wurde darauf hingewiesen, dass meine Daten vom Amt für Soziale Sicherung/Sozialbürgerhaus/Amt für Wohnen und Migration automatisch und regelmäßig in dem in § 118 Abs. 1 Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch SGB XII vorgesehenen Umfang (z.B. mit der Rentenversicherung oder dem Bundeszentralamt für Steuern) abgeglichen werden. Ich wurde auch informiert, dass das Amt für Soziale Sicherung/Sozialbürgerhaus/Amt für Wohnen und Migration zur Vermeidung rechtswidriger Inanspruchnahme von Sozialhilfe befugt ist, meine Daten in dem in § 118 Abs. 4 SGB XII vorgesehenen Umfang mit der Einwohnermeldebehörde und der Kfz-Datei abzugleichen.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass die zum Bezug von Sozialhilfe gemachten Angaben richtig und vollständig sind. Mir ist bekannt, dass ich wegen wesentlich falscher oder unvollständiger Angaben strafrechtlich verfolgt werden kann und zu Unrecht erhaltene Hilfeleistungen zurückzahlen muss, bzw. diese auch im Wege der Aufrechnung einbehalten werden können (§26 SGB XII).

Landeshauptstadt München, Sozialreferat,
Amt für Soziale Sicherung, Orleansplatz 11, 81667 München
Fbl. SA 049.07
Stand: Januar 2017



Informationspflichten der Landeshauptstadt München, Sozialreferat, Amt für Soziale Sicherung

- Erhebung von Daten bei der betroffenen Person, Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)-

Mit den folgenden Informationen möchten wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten bei der Landeshauptstadt München, Sozialreferat, Amt für Soziale Sicherung, geben. Welche Daten im einzelnen erhoben und verarbeitet werden, richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Die nachfolgenden Hinweise dienen Ihrer Information als Antragsteller über die Erfassung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen Ihres Antrags nach dem SGB XII gemäß den Anforderungen der DSGVO.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Verarbeitung ist Landeshauptstadt München,
Amt für Soziale Sicherung
Orleansplatz 11, 81667 München
Sozialesicherung.soz@muenchen.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landeshauptstadt München
Behördlicher Datenschutzbeauftragter
Burgstr. 4
80331 München
E-Mail: datenschutz@muenchen.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre angegebenen Daten werden zum Zweck der Bearbeitung Ihres Antrags auf Leistungen nach dem SGB XII erhoben und verarbeitet.

Ihre Daten werden zur Erfüllung einer gesetzlichen Aufgabe auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. c EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit §§ 67 a ff. SGB X erhoben und verarbeitet.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben

- innerhalb der Stadtverwaltung an Organisationseinheiten, wenn es eine gesetzliche Grundlage dafür gibt, und dies für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist (z.B. § 118 Abs.4 SGB XII, Einwohnermeldedatei und Kfz-Datei) oder Sie eine gesonderte Einwilligungserklärung abgegeben haben.

- außerhalb der Stadtverwaltung an Stellen, wenn es eine gesetzliche Grundlage dafür gibt und diese die Daten zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben benötigen (insb. in Fällen der §§ 68 bis 75 SGB X und Datenabgleich mit anderen Behörden nach § 118 Abs. 1, 2 und 4 SGB XII, z.B. Rentenversicherung, Datei für geringfügig Beschäftigte oder Bundeszentralamt für Steuern) oder Sie eine gesonderte Einwilligungserklärung abgegeben haben.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es ist nicht geplant, ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland zu übermitteln.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Landeshauptstadt München so lange gespeichert, wie dies für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist unter der Beachtung der gesetzlichen Vorschriften (§ 84 SGB X).

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim behördlichen Datenschutzbeauftragten der Landeshauptstadt München (s. Nr. 3) und dem Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

9. Pflicht zur Angabe von Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben (§§ 67 a ff. SGB X). Ihr Antrag kann sonst nicht bearbeitet werden.